

Einreicher: Hauptamt

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 278-12

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	09.05.2012					
Stadtrat	24.05.2012					

Betreff:

Entschädigungssatzung der Stadt Calbe (Saale) für ehrenamtlich tätige Bürger					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Calbe (Saale) für ehrenamtlich tätige Bürger.

Erläuterung/Begründung:

In Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Calbe (Saale) hat die Kommunalaufsicht in der Beanstandungs- und Anordnungsverfügung vom 06.12.2011 darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Stadt Calbe (Saale) erfolgen sollte.

Die Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gehört grundsätzlich zum Kernbereich der örtlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die der Stadtrat selbst im Rahmen der rechtlichen Grenzen festlegen kann.

Bezüglich der Höhe der Aufwandsentschädigung statuiert § 33 Abs. 2 GO LSA das Erfordernis der Angemessenheit.

Der Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt über die

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister vom 17. Dezember 2008, zuletzt geändert mit Erlass vom 30. Oktober 2009, erfasst den typischerweise bei der Wahrnehmung von einzelnen Ehrenämtern anfallenden Aufwand.

Die Aufwandsentschädigung soll lediglich den besonderen Sachaufwand ausgleichen, der dem Ehrenamtlichen entsteht, hier liegt allein der Gedanke der reinen Kostenerstattung zu Grunde. Denn das kommunale Ehrenamt ist nach wie vor ein Dienst für die kommunale Gemeinschaft, der grundsätzlich unentgeltlich und nicht berufsmäßig geleistet wird.

Zudem muss die Aufwandsentschädigung im Hinblick auf § 90 Abs. 2 GO LSA mit dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vereinbar sein.

Die Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 03.04.2000 wurde den derzeit geltenden gesetzlichen Erfordernissen angepasst. Von einer Änderung der Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 03.04.2000 wurde auf Grund des Ausstellungsdatums abgesehen.

Nachfolgende wesentliche Änderungen wurden in die Entschädigungssatzung der Stadt Calbe (Saale) für ehrenamtlich tätige Bürger aufgenommen:

1. Reduzierung der Aufwandsentschädigung der Stadträte von 115 €/ Monat auf 103 €/ Monat
2. Reduzierung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stadtrates von 230 €/ Monat auf 103 €/ Monat
3. Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse und Fraktionen von 115 €/ Monat auf 52 €/ Monat
4. Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ortschaftsrates von 20 €/ Monat auf 19 €/ Monat

Durch die o. g. Änderungen könnte eine Einsparung in Höhe von 12.444,00 € im Verwaltungshaushalt erzielt werden.

Aufwandsentschädigungen umliegender Gemeinden

Barby	Pauschalbetrag 70,00 € pro Monat + Sitzungsgeld 13,00 € Vorsitzender Stadtrat zusätzlich 70,00 € pro Monat Vorsitzende Ausschüsse und Fraktionen zusätzlich 70,00 € pro Monat
Nienburg	Pauschalbetrag 72,00 € pro Monat + Sitzungsgeld 13,00 € Vorsitzender Stadtrat zusätzlich 72,00 € pro Monat + Sitzungsgeld 13,00 € Vorsitzende Ausschüsse und Fraktionen 60,00 € pro Monat + Sitzungsgeld 13,00 €
Bördeland	Pauschalbetrag 82,00 € pro Monat + Sitzungsgeld 10,00 € Vorsitzender Stadtrat 150,00 € pro Monat Vorsitzende Ausschüsse und Fraktionen zusätzlich 40,00 € pro Monat

Anlagenverzeichnis:

- Entschädigungssatzung der Stadt Calbe (Saale) für ehrenamtlich tätige Bürger
- Darstellung der Veränderungen durch die Entschädigungssatzung der Stadt Calbe (Saale) für ehrenamtlich tätige Bürger

<u>Finanzielle Auswirkungen der Vorlage</u>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/>		Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Amtsleiterin Finanzen		